

Grundsatzbeschluss des Rates

Hallenbad-Eintrittspreis für Behinderte

vom 01.02.1990

Behinderte mit einem amtlich festgelegten Behindertengrad von mindestens 50 % zahlen für die Benutzung des Hallenbades den festgesetzten Eintrittspreis von Jugendlichen.

Jugendliche Behinderte mit einem amtlich festgesetzten Behindertengrad von mindestens 50 % zahlen für die Benutzung des Hallenbades keinen Eintrittspreis.

Begleitpersonen von 100 % Schwerstbehinderten mit der Eintragung B im amtlichen Schwerbehindertenausweis erhalten eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 50 %.